Kreisstadt Siegburg **Punkt 13**
Der Bürgermeister

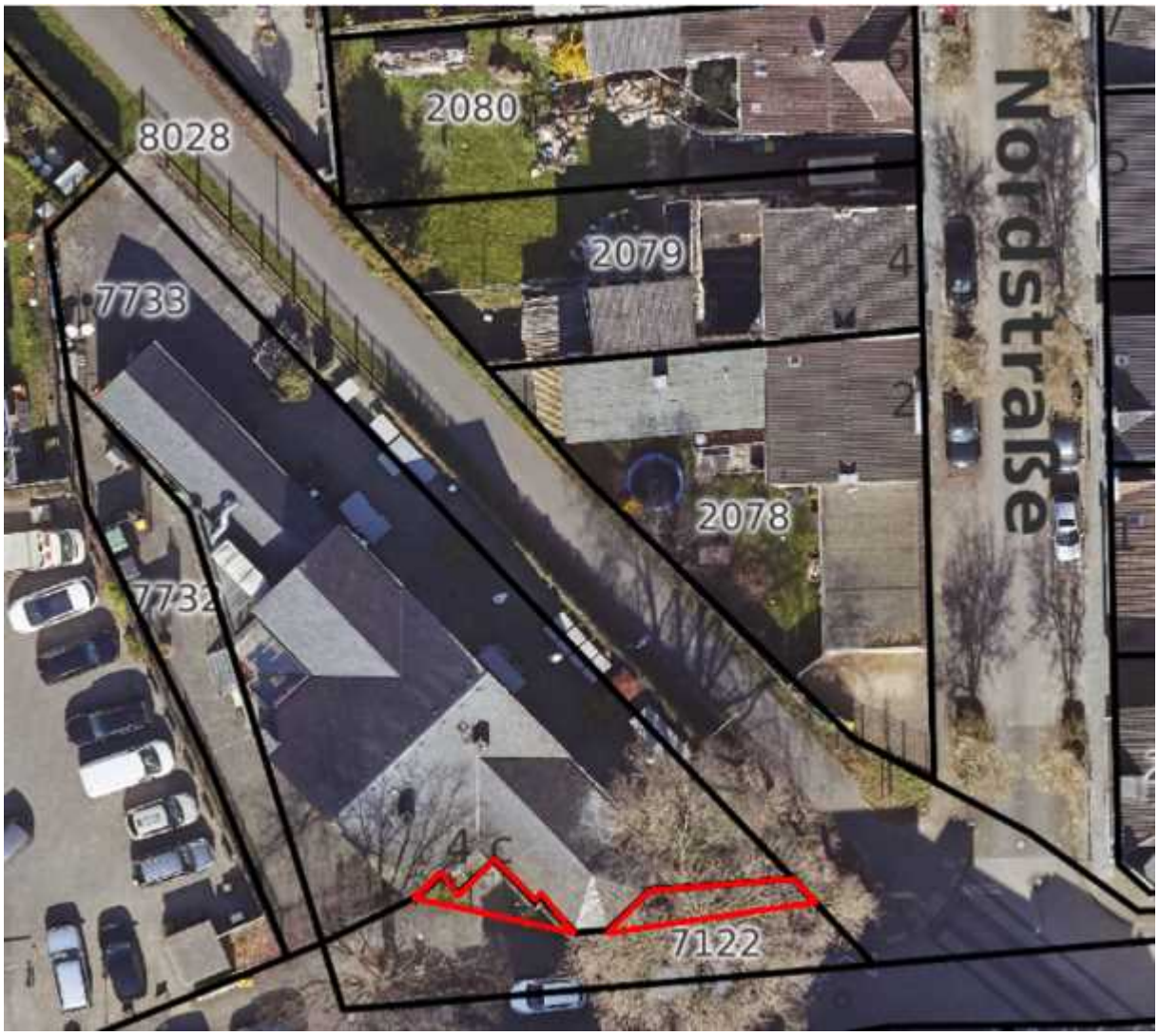
Planungs- und Bauaufsichtsamt
0869/IX

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	öffentlich
Sitzung am:	05.11.2026	

Entwidmung von Teilflächen im Randbereich der Kronprinzenstraße

Sachverhalt:

Gegenstand der Einziehung
Zwei Teilflächen der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Kronprinzenstraße im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg sollen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eingezogen werden. Die Teilflächen umfassen insgesamt ca. 60 m² des Flurstücks 7122 in der Gemarkung Siegburg, Flur 2. Die genaue Abgrenzung erfolgt durch eine noch ausstehende Vermessung. Die Lage ist im beigefügten Luftbild dargestellt.



Begründung
Die Einziehung der Teilflächen erfolgt im Zusammenhang einer Flurbereinigung und dient der Bereinigung der Grundstücksverhältnisse. Die betroffenen Flächen sind bereits faktisch dem privaten Grundstück des Nordbahnhofes zugeordnet und werden nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Durch die Einziehung und die anschließende Veräußerung sollen die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse an die rechtlichen Grundstücksverhältnisse angepasst werden. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat dem Verkauf der Flächen in seiner Sitzung am 08.10.2026 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Einziehung zweier, insgesamt ca. 60 qm großen Teilflächen im Randbereich der Kronprinzenstraße (Teilflächen des Flurstücks 7122 in der Gemarkung Siegburg, Flur 2) gemäß § 7 StrWG NRW nach Abschluss der erforderlichen Vermessung vorzubereiten, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchzuführen und die Einziehung anschließend bekannt zu machen.

Siegburg, 22.10.2026